

Öffentliche Bekanntmachung

des Kreises Recklinghausen

Vom 10.08.2026

Benachrichtigung des Kreises Recklinghausen über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gemäß § 10 LZG NRW an Frau Tanja Kurreck

Ein Dokument des Kreises Recklinghausen vom 06.08.2026 Aktenzeichen (32/1) 132-05-15/26 sind zuzustellen an Frau Tanja Kurreck. Eine Anschrift im Bundesgebiet ist nicht bekannt.

Deshalb wird das Dokument öffentlich zugestellt. Es kann eingesehen werden und vom Empfänger in Empfang genommen werden in meinen Diensträumen

45655 Recklinghausen
Kurt-Schumacher-Allee 1
Fachdienst 32
Ordnung
Raum A.0.35

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Recklinghausen, 07.08.2026

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Fachdienst 32
Im Auftrag
gez.
Izbudak

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter:
<https://www.kreis-re.de/oeffentliche-zustellungen>

Die Öffentliche Bekanntmachung ist unter <https://www.kreis-re.de/oeffentliche-Bekanntmachungen> abrufbar und kann kostenlos per Newsletter unter <https://www.kreis-re.de/Newsletter> abonniert werden.

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichungen sind die jeweiligen Fachdienste verantwortlich.

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10 - Organisation
und Zentrale Aufgaben
Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290

E-Mail:

bekanntmachungen@kreis-re.de
www.kreis-re.de